

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1821**

6.3.1821 (Nr. 65)

# Karlsruher Zeitung.

Nr. 65.

Dienstag, den 6. März.

1821.

Deutsche Bundesversammlung. (Auszug des Protokolls der 7. Sitz. am 22. Febr.) — Kurhessen. — Herzogthum Nassau. — Württemberg. (Ständerversammlung.) — Frankreich. (Deputirtenkammer.) — Italien. (Neapel.) — Oesterreich. — Preussen. — Spanien.

## Deutsche Bundesversammlung.

Auszug des Protokolls der 7. Sitzung am 22. Febr. Präsidialvortrag, den Todesfall des Königl. hannoverschen Herrn Bundestagsgesandten von Martens betreffend (S. Nr. 59). — Präsidium erzählte hiernächst das Protokoll zur Erörterung des in der vertraulichen Sitzung vom 8. dieses Monats von dem betreffenden Bundestagsausschusse vorgelegten Entwurfs einer Kriegsverfassung des deutschen Bundes in ihren allgemeinen Umrissen und wesentlichen Bestimmungen. Die Mehrheit erklärte sich mit zehn Stimmen für die unbedingte Annahme der in erwähntem Entwurf enthaltenen 24 Artikel; sechs Stimmen behielten sich noch das Protokoll offen, und, nachdem hierauf bei Durchgehung der Artikel selbst einige Bemerkungen über die Redaktion gemacht wurden, vereinigte man sich zu dem Beschlusse, daß der Bundestagsausschuß ersucht werde, diejenigen Erinnerungen, welche einige Gesandtschaften noch zu dem vorgelegten Entwurfe der Kriegsverfassung des deutschen Bundes in ihren allgemeinen Umrissen und wesentlichen Bestimmungen zu machen in dem Falle seyn dürften, noch in besondere Erwägung zu ziehen, daher die betreffenden Gesandtschaften eingeladen werden, ihre Bemerkungen dem Ausschusse in Militärsachen baldmöglichst mitzutheilen. — Der Herr Gesandte der freien Stadt Hamburg: Ich habe die Ehre, der Versammlung anzuzeigen, daß die Führung der 17. Stimme mit Anfang des nächsten Monats auf die freie Stadt Frankfurt übergeht, da dieselbe mit Lübeck getauscht hat, welches der Reihenfolge nach jetzt eintreten würde. (Beschluß folgt.)

## Kurhessen.

(Aus der Kasselschen Zeitung vom 2. März.) Ueber die letzten Augenblicke des verewigten Kurfürsten, Wilhelm I., und den Regierungsantritt Sr. Königl. Hoheit unseres allerdurchlauchtigsten jetztregierenden Kurfürsten, Wilhelm II., tragen wir noch folgende nähere Umstände nach: Sr. Königl. Hoheit der höchstseligen Kurfürst hatten, wegen Anfällen von Podagra, seit drei Tagen

das Bett hüten müssen; da dieses indeß öfters der Fall gewesen, so durfte man darum keine so nahe Vollendung besorgen. Sr. Königl. Hoheit waren am Tage noch heiter, und, wie dieses während der ganzen Dauer Ihrer vieljährigen Regierung unausgesetzt der Fall war, noch bis 5 Uhr Abends thätig gewesen. In der Nacht genoß der Kurfürst einigen Schlummer; gegen 5 Uhr empfanden Sr. Königl. Hoheit einige Unruhe, und verlangten Thee; als der Kammerdiener diesen brachte, hatte die Unruhe zugenommen, und als der schnell herbeieilende Leibchirurgus eintrat, war der hochbejahrte Fürst bereits im Verschiden; er gab unmittelbar daz auf den Geist auf. Ein Schlagfluß hatte dem Leben des erhabenen Greisen und Landesvaters, ohne Kampf und ohne Leiden, das irdische Ziel gesetzt. Des jetzt regierenden Kurfürsten Königl. Hoheit wurden alsobald benachrichtigt, und begaben sich sogleich in das Schloß Bellevue zu der entseelten Hülle Ihres durchlauchtigsten Vaters. Nachdem der erschütterndste Moment den ersten Tribut der Schmerzlichsten, wie der tiefsten und ernstesten Empfindungen hingenommen, ertheilten Sr. Königl. Hoheit Ihre Befehle in Bezug auf dieses trauervolle und wichtige Ereigniß. Die fürstliche Leiche ist noch in den Appartements vom Schloß Bellevue. Gestern hatte die Leicheneröffnung statt, welche von dem Generalchirurgus Diefenbach, im Beiseyn der beiden Leibärzte, geh. Hofrath Dr. Waig und Oberhofrath Dr. Korn. Grandidier, und unter Assistenz zweier anderer Wundärzte vorgenommen wurde. Die feierliche Translation der sterblichen Reste des verewigten Kurfürsten nach dem Schloß Wilhelmshöhe wird, dem Vernehmen nach, in den ersten Tagen der nächsten Woche statt finden; sie werden späterhin von dort nach der Löwenburg gebracht, und in der Burgkirche, als der in dem Testamente des höchstseligen ausersehenen letzten Ruhestätte, beigesetzt werden.

## Herzogthum Nassau.

Man liest nun in öffentlichen Blättern eine Vorstellung des erzbischöflichen Regensburgischen Generalvikariats in Betreff der Heirath des geh. Kirchenraths Priesters Koch an

den Herzog von Nassau, datirt Aichaffenburg den 1. Febr., nebst der darauf von der herzogl. nassauischen Regierung erlassenen Antwort, welche also lautet: „Hochgeehrteste Herren! Das herzogliche hohe Staatsministerium hat die an Sr. herzogl. Durchl. von unsern hochgeehrtesten Herren unmittelbar gerichtete Vorstellung wegen der Verhehlung des Hrn. geheimen Regierungsraths Koch zur Verantwortung uns zugesertigt, und auf ausdrückliche hohe Weisung beehren wir uns, Denselben in dieser Beziehung zu eröffnen, daß, da beide christliche Religionsparteien in Gemäßheit der bestehenden Gesetze, insbesondere auch nach Masgabe des 16. Artikels der deutschen Bundesakte, in allen Bundesstaaten, und auch in dem Herzogthum Nassau, gleiche bürgerliche und politische Rechte genießen, es niemals in dem Willen Sr. herzogl. Durchl. liegen könne, einem Einwohner des Herzogthums den Austritt aus einer der beiden Kirchengesellschaften zu unterfagen. Es hat daher auch der Austritt des nunmehrigen geh. Regierungsraths Hrn. Koch aus seinen bisherigen Verhältnissen zur römisch-katholischen Kirche durch landesherrliche Verfügungen, und ohne einen mit den Gesetzen und der Landesverfassung nicht verträglichen Gewissenszwang auszuüben, nicht verhindert werden können. Da jedoch in Folge §. 5 des Organisationsedikts der Landesverwaltung vom 17. Sept. 1815 das Rescript in Kirchen- und Schulsachen in Beziehung auf den katholischen Religionstheil, insbesondere also auf die Ausübung der jura majestatica circa sacra in unserm Kollegium einem Mitgliede katholischer Konfession zu übertragen ist, so haben Sr. herzogl. Durchl. gleich, nachdem der Hr. geheime Regierungsrath Koch aus seinen bisherigen Verhältnissen zur römisch-katholischen Kirche getreten ist, zu verordnen geruht, daß derselbe dieses Rescript abzugeben habe, welches einem sich zur römisch-katholischen Konfession bekennenden Mitgliede Unseres Kollegiums übertragen worden ist. Wir empfehlen Uns übrigens. ic.

#### W ü r t e m b e r g.

Stuttgart, den 5. März. In der vorgestrigen (109.) Sitzung der Kammer der Abgeordneten wurde in der bereits in der vorhergegangenen Sitzung (am 2. d.) angefangenen Verathung des 4. Edikts (von der Rechtspflege) fortgefahren. Nach langen Debatten erklärte sich die Kammer, gegen den Antrag der gemeinschaftlichen Kommission, mit 58 gegen 32 Stimmen für den Antrag der ersten Organisationskommission, die Regierung um einen Gesetzesentwurf zu bitten: „Den Obergerichten, jetzt Gemeinderäthe genannt, das Recht zurückzugeben, in allen streitigen Zivilrechtsachen einen Spruch zu geben, der jedoch nicht in Rechtskraft überginge, sondern nur, wenn keine Partei ihre Absicht, den ordentlichen Rechtsweg zu betreten, erklärte, nach Verfluß einer bestimmten Zeit als Vertrag rechtliche Gültigkeit erhalten würde.“ Mit 63 gegen 11 Stimmen beschloß die Kammer, auf dem Kommissionsantrag zu be-

harren, daß bei Feststellung des Streitpunkts oder doch bei Erhaltung des faktischen Theils der richterlichen Relation, so wie bei Fällung oder Eröffnung eines Erkenntnisses, wenigstens fünf gewählte Beisitzer anwesend seyn müßten. Ein Antrag des Abgeordneten Beckh, daß der Aktuar keine entscheidende Stimme erhalten soll, wurde nicht unterstützt. Die Anträge der Kommission wegen Erhöhung der Gerichtsporteln in der Masse, daß solche wenigstens die bisher von den Amtspflegklassen bestrittenen Kanzleikosten und die Belohnung der Gerichtsbeisitzer decken, und wegen einer schicklicheren Einrichtung für Belohnung der Gerichtsbeisitzer wurden ohne Abstimmung angenommen. Hierauf erstattete die Finanzkommission Bericht über den Gesetzesentwurf wegen Uebernahme der auf den neuwürttembergischen Landestheilen haftenden Schulden, welcher in einer der nächsten Sitzungen berathen werden soll.

Das kön. Staats- und Regierungsblatt vom 4. d. enthält nachstehende königl. Verordnung vom 2. d.: Wilhelm ic. Wir haben, nach Anhörung Unseres geheimen Raths und unter Zustimmung Unserer getreuen Stände, die Zahl der für das Jahr 1821 auszuhebenden Rekruten auf 4000 Mann in der Masse festgesetzt, daß die ungehorsam Abwesenden und die wegen Verurtheilung Ausgenommenen, in so fern die Aushebung sie trifft, als gestellt in die Rekrutenzahl eingerechnet werden. Demnach verordnen und verfügen Wir, daß aus der Zahl der im J. 1800 gebornen Jünglinge 4000 Mann in der angegebenen Art ausgehoben werden. Unsere Minister des Innern und des Kriegswesens sind beauftragt ic.

#### F r a n k r e i c h.

Paris, den 2. März. Die Deputirtenkammer hat gestern ihre Verathschlagungen über den aus 79 Artikeln bestehenden Gesetzesentwurf in Betreff der Wahlbezirke beendet, dann über das Ganze dieses Entwurfs abgestimmt, und denselben mit 219 gegen 83 Stimmen angenommen. Wir werden auf diese Sitzung, die in mehreren Augenblicken äußerst stürmisch war, zurückkommen.

Einer königl. Verordnung vom 22. d. zufolge soll in Paris eine Schule für das Studium der alten Urkunden (Diplomatik), für das Lesen der alten Manuscripte und für die Erklärung der franz. Dialekte des Mittelalters errichtet werden. Die Zahl der Jünger darf nie die von 12 übersteigen; dieselben werden aus jungen Leuten zwischen 20 und 25 Jahren von dem Minister des Innern, nach der von einer Akademie der Inschriften und schönen Wissenschaften vorzulegenden Liste, gewählt.

Gestern standen hier die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 85 $\frac{1}{2}$ , und die Bankaktien zu 1520 Fr.

#### I t a l i e n.

Der franzöf. Moniteur vom 1. März giebt aus dem Independente vom 13. Febr. folgenden Aufruf des Parlaments an die neapolitanische Armer: „Brave

Krieger! Fühlt ihr nicht bei dem Signal der Gefahr des Vaterlandes den Eifer eurer Herzen sich verdoppeln? Krieger, daß die Mannszucht dessen Bewegungen leite; sie allein kann den Sieg sichern. Habt den ruhigen kalten Muth, welchen das Gefühl eurer Kraft euch geben muß. Eine Armee, die diesen Namen verdient, ist ein ungeheurer Körper, den ein einziges Haupt in Bewegung setzt; sie vermag nichts, ohne die leidende Subordination von Grad zu Grad, vom gemeinen Soldaten bis zum General. Verdient die Ehren, welche das Vaterland denen zuerkennt, welche für sein Wohl kämpfen. Wann ihr dessen würdig seyd, so werden auch die Belohnungen eurer würdig seyn. Vergesst nicht, daß der Angriff gegen eure Verfassung gerichtet, und der Zweck ist, euch vom ruhmvollen Rang der Völker herabsteigen zu machen. Wohl an, tapfere Krieger, die Verfassung muß entweder triumphiren, oder die neapolitanische Nation bedeckt sich mit unvertilgbarer Schande. Eure Mitbürger rüsten sich, euch überall zu unterstützen. Seyd überzeugt, daß in den vereinigten beiden Sizilien nicht ein einziger Einwohner ist, der unschlüssig bleibt. In diesen Umständen der Gefahr und des Ruhms giebt es keinen Bürger, der sich der Gefahr aussetzt, sein Leben durch eine feige und schändliche Unthätigkeit zu entehren. Wie unglücklich wäre derjenige, der nicht zu seinen Söhnen, Enkeln und Mitbürgern einst mit Wahrheit sagen könnte: Auch ich kämpfte, als man unsre Freiheit angriff; ich war an dem Schlachttage anwesend, wo die Waffen von Neapel über unsere Feinde triumphirten; ich habe die Wälle der Stadt vertheidigt, die sie vergeblich angriffen; an dem und dem Tage floß mein Blut für das Vaterland, für die Verfassung und für den Fürsten, der sie beschworen hatte."

Der gestern erwähnte Beschluß des neapolitanischen Parlaments vom 15. Febr. lautet wörtlich also: „Das Nationalparlament erklärt: 1) daß es nicht in seiner Befugniß steht, in irgend einen der Vorschläge einzuwilligen, welche ihm von Seite Ihrer Majestäten des Königs von Preussen und der Kaiser von Rußland und Desreich mitgetheilt worden sind, da diese Vorschläge auf Vernichtung der gegenwärtigen Konstitution und Besetzung des Reichs gehen; 2) daß es sich außer Stande betrachtet, irgend einen vergangenen oder zukünftigen Akt Sr. Maj. des Königs, der den von ihm der Konstitution geleisteten Eiden zuwider ist, dessen freiem Willen zuzuschreiben, und daß es demnach, in Bezug auf solche Akte, Sr. Maj. als im Zustande des Zwanges befindlich ansieht; 3) daß während dieses Zustandes des Zwanges Sr. Maj. des Königs der Herzog von Calabrien, dessen erlauchter Sohn, die Regentschaft des Reichs nach der im Dekret vom 10. Dez. 1820 bezeichneten Art fortführen wird; 4) daß in Gemäßheit der in vorstehenden Artikeln enthaltenen Erklärungen und nach der Konstitution alle Maßregeln zur Rettung des Staats zu ergreifen sind. — In Betracht ferner der Nothwendigkeit, die Grundsätze des Staatsrechts, welche die Nation beider Sizilien befehlen, immer mehr an

den Tag zu legen, erklärt das Parlament: 1) daß die Nation beider Sizilien die natürliche Bundesgenossin aller derjenigen ist, welche ihre Konstitution oder eine andere genießen, und zwar nach den besondern, auf konstitutionellem Wege festzusetzenden Verhältnissen; 2) daß sie sich nicht in die Regierung der andern Nationen mischt; daß sie aber auch nicht duldet, daß andere sich in die ihrige mischen, und daß sie gesonnen ist, alle ihre Mittel anzuwenden, damit keine Macht von diesen Grundsätzen abweiche; 3) daß die Nation allen Fremden, welche wegen liberaler Meinungen aus ihrem Vaterlande verbannt sind, Zuflucht gestattet; 4) daß sie nie mit einem Feinde, so lange derselbe ihr Gebiet besetzt hält, Frieden schließt."

#### Desreich.

Am 17. Febr. reiste der königl. preuss. Staatskanzler Fürst von Hardenberg von Laibach nach Triest ab, und am 18. traf der k. k. f. m. l. Graf Nugent von Wien zu Laibach ein.

#### Preussen.

Berlin, den 27. Febr. Vorgestern starb hier der rühmlich bekannte Probst Hanstein im 59. Jahre seines Lebens.

#### Spanien.

Madrid, den 19. Febr. Nach der Hofzeitung geniest der König gegenwärtig einer guten Gesundheit, und arbeitet täglich mit einem oder dem andern seiner Minister. — Am 15. d. Abends 10 Uhr sind von Alcalá de Henares 13 in die Sache des Don M. de B. nuesa verwickelte Personen, größtentheils Geistliche, gefänglich hier eingebracht worden. Von einigen andern Orten wurden dieser Tage gleichfalls mehrere Staatsgefangene in die hiesigen Gefängnisse abgeliefert. Auch hier haben verschiedene neue Arrestirungen statt gehabt. Ein Vorfall, der besonders große Aufmerksamkeit hier erregt, ist die in der Nacht auf den 18. statt gehabte Ermordung des pensionirten Obersten Don Don. Canales. Der Thäter fiel noch in der nämlichen Nacht der Justiz in die Hände. Man fand ihn von drei Frauenpersonen umgeben, die mit Reinigung seines Arms und seiner Weste, die noch mit Blut bedeckt waren, sich beschäftigten. Die Aussagen dieser Weiber selbst haben keinen Zweifel über die Schuldbarkeit des Arrestirten übrig gelassen, der von Toledo gebürtig ist, und Santos Fuentes heißt. Da schon seit längerer Zeit das Gerücht verbreitet war, daß Oberst Canales sehr viel zur Arrestirung mehrerer von den in der Nacht vom 5. auf dem Prado versammelten Leuten beigetragen habe, so scheint seine Ermordung das Werk politischer Rache sucht gewesen zu seyn; auch hat man alles Geld, das er bei sich hatte, noch bei ihm gefunden. — Auf die Nachricht von dem Marsche der Desreicher gegen Neapel sind die königl. Bales um mehr als 6 P. gefallen.

## Auszug aus den Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

5. März	Barometer	Thermometer	Hygrometer	Wind	Witterung überhaupt.
Morgens 7	27 Zoll 8,4 Linien	2,9 Grad über 0	79 Grad	Nordost	Regen bis 9; Staubregen
Mittags 3	27 Zoll 10,1 Linien	2,5 Grad über 0	70 Grad	Nordost	stark Schnee, der schmilzt
Nachts 10	27 Zoll 10,7 Linien	0,0 Grad über 0	80 Grad	Nordost	Abends etwas Schnee; trüb

## Literarische Anzeige.

Bei F. Chr. W. Vogel in Leipzig ist erschienen, und in allen soliden Buchhandlungen, in Karlsruhe bei Braun, zu haben:

Lehrbuch der Apothekerkunst, nach den neuesten und bewährtesten Erfahrungen, Entdeckungen, Berichtigungen und Grundsätzen, zum vollständigen Selbstunterricht für angehende Ärzte, Apotheker und Materialisten bearbeitet von D. G. F. Hänle. Ersten Bandes erste Abtheilung. Auch unter dem Titel: Pharmaceutische Fossilienskunde u. s. w. gr. 8. 2 fl. 30 fr.

Obgleich dieses Lehrbuch der Apothekerkunst — davon in jeder Buchhandlung ausführlichere Anzeigen gratis zu haben sind — nur zwei Bände stark werden wird, so wird es doch in diesem engen Raume die möglichste Vollständigkeit verbinden, und alles enthalten, was angehenden Ärzten, Apothekern und Materialisten zur Ausbildung ihres Faches, so wie zur praktischen Ausübung desselben, und selbst zur Einweihung in das höhere Studium der Naturwissenschaft nöthig und dienlich ist. In wie ferne es dem Hrn. Verfasser gelingen wird, diesen Zweck zu erreichen, wird man schon in der so eben erschienenen ersten Bandes ersten Abtheilung erkennen, welche an alle solide Buchhandlungen bereits versendet worden ist.

So wie der Druck des ersten Bandes zweiter Abtheilung, welche die pharmaceutische Pflanzenkunde enthält, bereits schon begonnen hat, und in diesem Jahre noch vollendet seyn wird, werden die übrigen Abtheilungen ohne Verzug auch nachfolgen, und der Druck des ganzen Werkes, welches mit Inbegriff der Register ungefähr fünf Alphabete stark werden wird, noch im Laufe des nächsten Jahres vollendet werden können. Ausser dem gewiß billigen Preise glaube ich die Anschaffung dieses nützlichen Werkes noch dadurch zu erleichtern, daß ich jede Abtheilung desselben unter ihrem besondern Titel ablasse, und werde in Vereinigung mit dem Hrn. Verfasser überdies bemüht seyn, jeder billigen Erwartung Genüge zu leisten.

Leipzig, den 25. Sept. 1820.

F. Chr. W. Vogel.

Mannheim. [Haus-Versteigerung.] Das in der breiten Straße dahier am Kaufhaus gegenüber liegende dreistöckige massiv erbaute Haus Lit. C 1 Nr. 3, welches 2 Salons, dann 30 Zimmer, 3 Küchen, eine Waschküche, Stallung für 6 Pferde, Remise für 2 Chaisen, einen Heuspeicher, mehrere Holzplätze, einen geräumigen Hauspeicher, drei immer wasserfrei gebliebene Keller enthält, und überhaupt sehr gut unterhalten ist, wird Unterzeichneter, aus Auftrag des Eigenthümers, unter sehr vortheilhaften Bedingungen, besonders unter dieser, daß die Hälfte des Steigerungsschillings zu 5 pCt. jährlicher Zinsen als erste gerichtliche Hypothek darauf stehen bleiben kann, Donnerstags, den 22. d., Nachmittags 4 Uhr, im Wirthshaus zur goldenen Uhr, öffent-

entlich freiwillig versteigern, und bei einem annehmbaren Gebote sogleich definitiv zuschlagen.

Mannheim, den 5. März 1821.

Sala,

Großherzogl. Bad. Notar.

Stoßach. [Unterpfandsbuch-Erneuerung.] In der zum Großherzogl. Bezirksamt Stoßach gehörigen Gemeinde Bodmann ist die Erneuerung des dasigen Unterpfandsbuches angeordnet.

Es werden daher alle diejenigen Gläubiger, welche in dasiger Gemerkung ein Vorzugs- oder Unterpfandsrecht anzusprechen haben, hiermit aufgefordert, ihre diesfalls bestehenden Urkunden entweder in Original oder in beglaubter Abschrift an einem der unten bestimmten Tagen vor der daselbst ernannten Liquidationskommission zu produzieren, widrigenfalls sie die aus einer Verspätung ihnen zugehenden Rechtsnachtheile sich selbst zuschreiben hätten.

Die Liquidationstage sind:

Montag, den 16.

Dienstag, den 17.

und

Mittwoch, den 18.

April d. J.

Stoßach, den 1. März 1821.

Großherzogliches Amtsrevisorat.  
Eberle.

Mosbach. [Vorladung.] Mathes Schiener von Alfeld, gegen welchen der förmliche Sankt erkannt wurde, wird hiermit aufgefordert, sich binnen 4 Wochen bei diesseitigem Amte zu stellen, widrigenfalls ohne weiters das weitere Rechtliche gegen ihn verfügt werden wird.

Mosbach, den 23. Febr. 1821.

Großherzogl. Bad. 2tes Landamt.  
Lang.

Stein. [Erledigte Aktuarsstellen.] Bei unterzeichneter Stelle wird auf den 1. April d. J. die 1te und 2te Aktuarsstelle erledigt. Diejenigen, die zu solchen Posten sich eignen und einzutreten wünschen, können sich daher unter Vorlegung ihrer Zeugnisse melden.

Stein, den 27. Febr. 1821.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Autenrieth.

Karlsruhe. [Anzeige.] Von den schon gezogenen Serien des Großherzogl. Badischen Aalehens, welche Nummern also bei der am 30. Nov. d. J. statt habenden 1sten Hauptziehung von 2400 Loosen, welche mit 250,000 fl. ausbezahlt werden, gewiß erscheinen müssen, und 50,000, 25,000, 10,000, 5000, 5mal 1000 und 10mal 500 fl. nebst mehreren ansehnlichen Treffern gewonnen werden, und nie ganz fehlen können, sind Loose bei Unterzeichnetem zu haben. Auch werden von den noch nicht gezogenen Serien einzelne Loose abgegeben.

Ldw. Homburger.